

Anmeldung der Schulanfänger zum Schulbesuch 2025/2026 an der Seeblick-Grundschule Wismar



WER?

Für das Schuljahr 2025/2026 müssen Kinder angemeldet werden, die im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 geboren wurden und ihren Wohnsitz in der Hansestadt Wismar haben.

Anzumelden sind auch die Kinder, die für das Schuljahr 2024/2025 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Soll das Kind für das Schuljahr 2025/2026 vom Schulbesuch zurückgestellt oder zum vorzeitigen Schulbesuch angemeldet werden, so ist dies bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen. Eine Anmeldung muss in diesen Fällen ebenfalls vorgenommen werden.

WO?

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat unserer Schule.

Das Sekretariat ist in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Zudem besteht die Möglichkeit einer individuellen Terminvereinbarung. An Feiertagen und in den Herbstferien (21. bis 25. Oktober 2024) ist das Sekretariat nicht besetzt.

BIS WANN?

Die Anmeldung ist bis zum 30. Oktober 2024 durch die Sorgeberechtigten vorzunehmen.

WAS IST MITZUBRINGEN?

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes
- Impfausweis mit Nachweis der Masernschutzimpfung
- gültige Personalausweise der Sorgeberechtigten

Die Schulanmeldung ist im Fall des gemeinsamen Sorgerechts von beiden Personensorgeberechtigten vorzunehmen. Sollte ein Personensorgeberechtigter verhindert sein, ist eine entsprechende Vollmacht (Einverständnis für die Schulanmeldung) sowie eine Kopie des Personalausweises zur Anmeldung vorzulegen.

Bei alleinigem Sorgerecht ist die Negativbescheinigung mitzubringen.

Die anzumeldenden Kinder brauchen nicht vorgestellt werden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Andersen gern zur Verfügung.